

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

129 (2.11.1847)

Erscheint
wöchentlich
dreimal.
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abonnementspreis
vierteljährig
36 Kreuzer.

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Alle Postäm-
ter nehmen
Bestellungen
an Inser-
tionsgebühren
für den
Namen einer
gespaltenen
Zeitschrift
3 kr.

N^o 129.

Dienstag den 2. November.

1847.

— Aus Baden schreibt man der „Kölnener Ztg.“: Einen merkwürdigen, recht grellen Gegensatz zu der hiesigen Wahltschlacht in Mannheim bilden die Wahlen in den übrigen Bezirken des Landes. Während an ersterem Orte alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, während dort namentlich die Presse eine bei uns noch nie gesehene Gewalt entwickelte und es keinem Urvähler gestattet war, eine neutrale Stellung zu behaupten, herrscht weitaus bei den meisten andern eine Ruhe, welche beinahe an Lauheit gränzt. Der Grund hievon ist freilich ganz natürlich. Einmal fehlt es bei der großen Masse an einem entzündlichen Stoffe, wie solcher nach der Auflösung der Kammern im Jahre 1842 in dem Urlobsstreite und im Jahre 1846 in der religiösen Frage vorhanden war; dabei stößt das Ministerium Vork in Bezug auf Rückschritte keine Besorgnisse ein; dann trifft man aber auch nicht die Wahlwirkungen der Staatsbeamten, welche früher das Ehrgefühl des kräftigen Bürgers verletzten und ihn aus seiner deutschen Bezaglichkeit aufrüttelten; endlich mag auch die unbesonnene Haltung der radikalen Partei an manchen Orten unseres Landes die Liberalen abgehalten haben, sich gemeinsam mit ihr an den Wahlen zu betheiligen.

— Aus Baden schreibt man ebendahin: Herr Staatsrath Vork verweilt schon seit einiger Zeit in Baden, dessen milde Luft ihm die Aerzte gegen sein oft wiederkehrendes Halsübel angerathen haben. Eine Stärkung seiner nicht sehr festen Gesundheit ist ihm nothwendig, da der bevorstehende Landtag seine Kräfte stark in Anspruch nehmen wird. Auf seine Haltung vor den Kammern ist man sehr gespannt. — Herr Prälat Hüffel soll sich um die durch den Tod Köhlers erledigte Prälatur in Hessen-Darmstadt bewerben.

— Aus Heidelberg. Bei der jüngst nach dem deutschkatholischen Gottesdienste vorgenommenen Sammlung zum Kirchenbau in Stockach sollen die Beiträge sehr reichlich ausgefallen und sogar werthvolle Ringe von schöner Hand dabei gewesen sein, was den Edelmut und die Begeisterung des schönen Geschlechts für diese heilige Sache auf die würdigste Art bekräftigt. — Ein Gegenstück zu dieser edeln Handlung und zwar ein dunkles Nachstück finden wir in Folgendem: In der hiesigen Gegend soll jüngst eine Frau, auf Veranlassung einer andern, von zwei Männern wegen verübter Hexereien bei Amt verklagt worden sein. Worin diese Hexereien bestanden und ob daraus ein wirklicher Hexenprozeß entstehen werde, das konnte man uns nicht sagen. Es ist demnach noch nicht überall so hell, als Manche glauben. Noch immer werden sogar Männer behext, die aber gar nicht darüber bei Amt sich beklagen.

— Die Spätjahrmesse zu Leipzig wird diesmal eine gute Mittelmesse genannt. Die hauptsächlichsten Käufer, außer den deutschen, waren diesmal Warschauer, Litthauer, Meseriger, sodann Kaufleute aus Odessa, Brody, der Moldau. Die Bukarester haben wie gewöhnlich sich eingestellt und sind gegen Erwartung, mit Ausnahme eines Einzigen, alle ihren Verpflichtungen nachgekommen. Perfer bestellten diesmal nur Weniges, dagegen fanden sich neue Kunden ein, nämlich zehn Nordamerikaner, die Bedeutendes in Tüchern aufkauften und weit größere Bestellungen noch zurückließen. Auch aus Fernambuc war ein Einkäufer da. Inzwischen will man immer noch nicht den Verlust der sonstigen östlichen guten Kunden, der Polen, verschmerzen. Baar Geld war zur Messe diesmal im Ueberflusse vorhanden zu 4 Prozent. Banquerotte sind gar keine vorgekommen; ein höchst seltener Fall.

— Eigenthümliche Luftfahrt. Der Luftschiffer Herr Kirsch unternahm vor einigen Tagen zu Münster bei sehr ungünstiger Dertlichkeit eine Luftfahrt, konnte aber aus eben genanntem Grunde die Gondel nicht im Gleichgewicht erhalten; er ließ sich dadurch jedoch nicht irren, riß Augenblicks die Gondel ab und besetzte an deren Stelle einen kaum einige Zoll dicken Stab, setzte sich wohlgemuth quer darauf und fuhr zum Erstaunen der Tausende von anwesenden Zuschauern den Himmelsregionen zu, weilte in unabsehbarer Höhe mehrere Stunden, und ließ sich einige Meilen von Münster auf offenem Felde nieder.

— Schweiz. Die Neuenburger Kantonsregierung unter preussischer Oberhoheit stehend, hat dem Vorort angezeigt, daß sie zu der Bundes-Armee, welche gegen den Sonderbund gebraucht werden soll, ihr Truppenkontingent nicht stellen, sondern eine neutrale Stellung einnehmen werde, indem sie die gegen die sieben Kantone angeordneten Zwangsmaßregeln für bundeswidrig halte. Uebrigens soll weitere Instruktion von der instruirenden Behörde eingeholt werden. Diese Erklärung Neuenburgs ist unter den obwaltenden Umständen und bei der eigenthümlichen Stellung des genannten Kantons ein inhaltschwerer Schritt, der nicht fehlen kann, sofort die Tagsatzung auf das Lebhafteste in Anspruch zu nehmen. Sollte die Bundesbehörde auf der Absendung des neuenburgischen Kontingents beharren, so dürften sich hieraus neue Verwicklungen ernsthafter Art entspinnen. Die Handlungsweise der Neuenburger Regierung kann in sofern auffallend genannt werden, als dieselbe bis jetzt von eidgenössischer Seite noch keine Aufforderung zur Aufstellung von Truppen, noch weniger zur Absendung von solchen erhalten hat.

Aus der Baseler Zeitung vom 29. Oktober: „Gestern und vorgestern war keine Sitzung der Tagsatzung, dagegen traten die Gesandtschaften in Konferen-

zen zu Besprechung von Friedensvorschlägen zusammen. In Folge derselben soll wieder Hoffnung vorhanden sein, daß es zu einem friedlichen Abschlusse komme und zwar auf die Grundlage des Fallenslassens der Jesuitenfrage, der Gewährleistung der confessionellen Rechte und der politischen Gleichberechtigung, wogegen der Sonderbund aufgelöst und die aargauische Klosterfrage der Vergessenheit übergeben würde. Wir geben diese Nachrichten mit der Bemerkung, daß jedoch der Stand der Dinge immer noch sehr veränderlich ist und von einem Tage auf den andern wieder umschlagen kann."

— Schweizer Wirthshaus scene. Dieser Tage gingen einige Züricher Soldaten über die feindliche Kantonsgrenze und lehrten in dem benachbarten schwyzer Dorfe Wollerau in der dortigen Schenke zur Krone ein. Das Haus war angefüllt mit sonderbänderischen Truppen und Anfangs schaute man sich verwundert und mißtrauisch an, doch bald löste der Wein die Zungen zwischen den feindlichen Parteien. Das Gespräch hatte vornämlich die Tagesfrage, Krieg oder Frieden, zum Gegenstand. Die Schwyzer mußten am Ende gestehen, daß sie auch ohne Sonderbund und Jesuiten bestehen und frei und katholisch bleiben könnten, und die Züricher betheuert, daß, wenn die Herren des Sonderbundes diese Ansicht ebenfalls theilten, von Eingriffen in die Selbstständigkeit der kleinen Kantone und von Bedrohung der katholischen Religion überall nicht die Rede wäre. Reformirte und Katholische könnten aber nur dann im Frieden neben einander leben, wenn die Jesuiten, die Erzfeinde der Reformation, entfernt würden. Die Schwyzer fanden das Opfer billig und sagten sich von Jesuiten und Sonderbund los. Als einige ihrer Offiziere von dieser Versöhnung hörten, wollten sie die Züricher festnehmen lassen. Sie waren aber schon wieder über die Grenze. Die feindselige Stimmung der Schwyzer Offiziere nöthigte den zürcherischen Commandanten Benz, ein strenges Verbot gegen das Ueberschreiten der Grenze zu erlassen.

— Bern, 29. Oktober. Um 2 Uhr verließen die Gesandten der sieben Kantone die Tagsagung mit einer Protestation und der Erklärung: man habe alle Friedensmittel zurückgeschossen, auch das Anerbieten, Kloster- und Jesuitensuche dem heil. Vater zu überlassen; die Verantwortlichkeit ruhe nun auf den sieben Kantonen. Sie fuhren sogleich unter großer Versammlung der Stadtbewohner nach Hause. Die Tagsagung blieb darauf noch beisammen, und hat beschlossen, auch die Reserve des Bundes in die Waffen zu rufen. Gestern und heute zogen Bataillone von hier ab und an ihre Plätze. Die abziehenden Gesandten sahen solche noch marschiren und auch eine Menge Volkes vor ihren Gasthöfen, wo übrigens Stille herrschte, außer daß der Guatlasten-Jenni nachrief: "Grüßet sie daheim, wir kommen auch!"

— Ueber die Handelskrise in England äußert sich ein Hamburger Kaufherr: "In Liverpool, auch in Glasgow und selbst in London mußten bis daher höchst angesehene Häuser, um sich aus finanziellen Verlegenheit zu ziehen, 20, 25, ja 30 Prozent Zinsen auf kurze Frist bewilligen. Bei den großen, ja riesenhaften Bankerotten, die in England so vielfach ausgebrochen sind, versteht auch der Schwindelgeist, das merkantilische Abenteuerer-Völkchen, den glücklichen Augenblick zu benutzen — um mitzupurzeln. Das Fal-

len der Kleinen wird kaum beachtet, wenn die Großen von ungeheurer Höhe des Besitztums niedersürzen. Zu bedauern aber ist mancher mit Redlichkeit, Ehatkraft und Fleiß tüchtig austretende Geschäftsmann, der in dem Wirbel und Strudel dieser Bankerottfeuchte seinen Halt und seine Stützen verliert, sich mit fortgerissen sieht von einer Lawine, unter der so Manche von anscheinend kräftigster finanzieller Gesundheit begraben wurden."

— Englische Eilsfahrten. Auf der London-Bristol-Bahn legte ein Personenzug die Wegstrecke von 51 Stunden in 2 Stunden und 12 Minuten zurück und fuhr streckenweise mit einer Schnelligkeit von 29 Stunden in der Stunde. Durchschnittlich kommen 22 Wegstunden auf die Stunde Zeit. Die Fahrpreise bei solchen Eilsfahrten sind jedoch immer höher als die gewöhnlichen.

Maundorf,

der vorgebliche Ludwig XVII. oder Herzog von der Normandie.

(Schluß von Seite 511.)

Die vornehme Lebensweise Maundorf's, die beständigen Besuche seiner stets sich mehrenden Anhänger und die Feste, welche er ihnen gab, mußten endlich die Aufmerksamkeit der Polizei auf den Fremdling lenken; man gab ihm zunächst zu verstehen, daß er Gefahr laufe, gefangen gesetzt und vor den Assisen wegen der Annahmung derartiger Titel und Rechte belangt zu werden. Auf diesen Wink hin entschloß er sich zu einem stillen eingezogenen Leben, bezog ein Haus in der Rue St. Guillaume Nr. 34, und machte nur einige Besuche von seinen Anhängern mit seiner Wohnung bekannt. So sehr er früher erzürnt schien, daß die Behörden sich so wenig um ihn bekümmerten, so sehr schien er sich nun vor ihnen zu fürchten. Er verließ nur selten seine Wohnung und verabredete mit seinen Vertrauten geheime Signale in der Art des Apocryphens u., wenn sie Einlaß bei ihm begehrten. Der Hausbesitzer schöpfte hieraus Verdacht und kündigte seinem Miethsmann die Wohnung, um nicht in Unannehmlichkeiten mit den Gerichten verwickelt zu werden. Einige Wochen später wurde der vorgebliche Thronerbe auch wirklich gefänglich eingezogen und zur Verbannung verurtheilt; zwei Polizeiagenten setzten sich eines Morgens mit ihm auf das Coupé des Eilwagens nach Brüssel und brachten ihn über die französische Grenze. In Folge dieser gelinden Maaßregel von Seiten der Behörden gegen ihn wurde ein anderes ungünstiges Gerücht über ihn in Cours gebracht; man erklärte ihn nämlich jetzt für ein Werkzeug machiavellistischer Umtriebe der Regierung, um den Plänen der legitimistischen Partei auf die Spur zu kommen, und diese Muthmaßung fand viele Anhänger, weil man glaubte, er habe seine Rolle zu erfolglos und schlecht gespielt, um von Seiten der Legitimisten etwas Erhebliches zu ergattern. Dieses Gerücht mag übrigens das abgeschmackteste von allen ihn betreffenden sein.

Im Jahr 1838 finden wir ihn auf einmal in England, wo er sich unumwunden für den Herzog von der Normandie ausgab. Er wohnte in Camperwell Green bei London, als im November jenes Jahres ein zwei-

ter Mordanschlag auf sein Leben mißglückte. Er kehrte nämlich Abends aus einem an den Garten seines Wohnhauses stoßenden Hintergebäude zurück, als auf einmal ein fremder Mann ihm den Weg vertrat und zwei Pistolen auf ihn abfeuerte. Er schlug zwar die Waffen mit einem Leuchter bei Seite, den er in der Hand trug, ward aber dennoch von zwei Kugeln in den linken Arm getroffen. Der Mörder entfloß über einen Graben in ein enges finsternes Gäßchen, wurde aber erkannt und nachmals verhaftet. Ein herbeigeholter Arzt schnitt die Kugeln aus, welche kein wesentliches Organ verletzt hatten. Der Mörder war einer seiner früheren Anhänger, Namens Desiré Rouffelle; im Verhöre vor der Polizeibehörde zu Union Hall wußte er keinerlei Motiv für seine That anzugeben und wurde, da der Herzog den Prozeß nicht weiter zu verfolgen wünschte, nach zwei weiteren Verhören mit einer Verwarnung entlassen. Später mußte Naundorf selbst als Angeschuldigter vor dem Polizeigericht erscheinen; es scheint, daß er seine Wut in Camberwell Green dazu benützte, mit großem Eifer die Pyrotechnik zu studiren, und durch die Entladungen seiner Instrumente und Versuchsarbeiten die friedliche Nachbarschaft von Camberwell häufig in solchen Schrecken versetzte, daß er deshalb von der Polizei belangt wurde; er mußte das Versprechen geben, derartige Versuche nicht zu wiederholen, und kam für diesmal mit einer Rüge davon. Seine Experimente scheinen jedoch nicht ganz nutzlos gewesen zu sein, denn bei der Erprobung neuerfundener Granaten und Bomben vor der Artillerie-Commission in Woolwich wurden die vom Herzog vorgelegten als die zweiten oder dritten in der Scala der Wirksamkeit erprobt. Ueberhaupt scheint er sich während seines Aufenthalts in England ausschließlich mit wissenschaftlichen Arbeiten und Studien befaßt zu haben. Nachdem er sich nämlich nach Chelsea übersiedelt hatte, richtete er sich ausgedehnte Werkstätten und Laboratorien ein, worin er mit seinen Gehülften und Jünglingen fleißig arbeitete. Wozu seine wissenschaftlichen Arbeiten am Ende geführt haben würden, wenn sie nicht durch einen dritten menschlischen Anfall auf sein Leben gestört worden wären, läßt sich vorerst nicht näher angeben. Als er nämlich eines Nachts noch spät in seinem Laboratorium arbeitete, ward von der Straße aus ein Schuß durch das Fenster auf ihn abgefeuert, der ihn beinahe getroffen hätte; der Thäter konnte niemals ausfindig gemacht werden. Dieses neue leidige Erlebnis scheint ihm den Aufenthalt in England verbittert zu haben, und er übersiedelte nach Delft in Holland, wo er am 10. August 1844, und zwar, wie es scheint, eines natürlichen Todes im sechszigsten Jahre starb.

Was man auch von der Lebensgeschichte dieses Mannes, der Aechtheit seiner Ansprüche und der Glaubwürdigkeit seiner Behauptungen halten mag, so ist doch so viel gewiß, daß mancherlei merkwürdige Umstände seine vorgeblichen Ansprüche unterstützten und eine große Anzahl achtungswerther Personen in Frankreich ihn für den achten und eigentlichen Louis XVII. hält. Unter den mancherlei Notizen und Jügen, welche die französischen Zeitungen aus Veranlassung seiner Todesbotschaft nachträglich brachten, ist besonders eine Notiz des Oberst Herbert, früheren Direktors der Militärposten in Italien zur Kaiserzeit, denkwürdig. Sie besagt, daß

zur Zeit, da Herbert jenen Posten bekleidete, der erwähnte Naundorf im Jahr 1810 zu Rom verhaftet und vom Polizeichef Radet daselbst verhört worden sei, welcher letzterer ihn für den achten Sohn Ludwigs XVI. erkannt habe. Radet war gewiß der competenteste Richter in dieser Sache, da er zufällig eine jener fünf Personen war, welche Ludwig XVI. und seine Familie auf dem bekannten Fluchtversuche in Varennes verhafteten. — Seine Aehnlichkeit mit den Bourbonen und besonders mit seinem angeblichen Vater war unerkennbar und ein gewisser unachahmlicher Accent im Französischen, welche er mit jenem gemein hatte, soll nach der Aussage von Personen, welche den unglücklichen König gekannt hatten, diese Aehnlichkeit noch erhöht haben.

Wer eine nähere Aufklärung über Naundorf und sein Schicksal sucht, den verweisen wir auf den Roman: „Der Prätendent,“ von Heinrich Laube, worin Naundorf's Ansprüche und Geschichte zu einem äußerst spannenden und herrlich geschriebenen Romanstoffe benützt sind. —

[1] Die Brodtaxe wird vom 1. bis 15. November einschließlich folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

mit dem Stahl, 1/2 erstes und 1/2 zweites Schwingmehl.

1) Ein Zweikreuzer-Weck soll wiegen	9 1/2 Loth.
2) Weißbrod zu 3 Kr.	14 1/2 Loth.
3) Weißbrod zu 6 Kr.	29 Loth.

II. Halbweißbrod in langer Form,

mit dem Stahl 1/4 Weizen- 1/4 Weizen- und 1/2 Kernen Schwarzmehl.

1) Ein Pfündiger Laib soll kosten	8 1/2 Kr.
2) " 4 " " " "	16 1/2 Kr.

III. Schwarzbrod in runder Form,

mit dem Stahl 1/4 Kernen Schwarze- und 1/2 Koraschwarzmehl.

1) Ein Pfündiger Laib soll kosten	6 Kr.
2) " 4 " " " "	12 1/2 Kr.

Karlsruhe, den 1. November 1847.

Großherzogl. Landamt.
Bausch.

[1] Nr. 26,352. Die unterm 22. Juli 1845 verfügte Entmündigung der Wittve des verstorbenen Christoph Weinhart, Margarethe, geborene Meizer von Welschneureuth, wird, nachdem sich der Geisteszustand derselben gebessert hat, hiedurch wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch. Lauterwasser.

[1] Nr. 26,441. Am 20. d. M. wurde zu Grünwinkel der unten beschriebene Rock entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 30. Oktober 1847.

Großherzogl. Landamt.

v. Dusch. vdt. Räuber. A. J.

Geschreibung des Rockes.

Derselbe war noch ziemlich neu, von schwarzgrauem Burkin, hatte einen Sammetragen und Sammetaufschläge. Derselbe mag etwa 12 fl. Werth gewesen sein.

[1] Nr. 26,361. J. U. S.

gegen

Johann Albrecht Hölzing von Stettfelden wegen Diebstahl.

Es wurde bei dem Angeschuldigten ein Sack gefun-

den, über dessen rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Wir bringen dies unter Beschreibung des Sackes zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an den Eigenthümer sich dahier zur Vernehmung zu stellen.

Karlsruhe den 29. Oktober 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

Probst.

Beschreibung des Sackes.

Derselbe ist von werkenem Tuch, 5 Fuß hoch, $1\frac{1}{2}$ breit, ziemlich gebraucht, trägt auf der einen Seite die Aufschrift:

Andreas Schäffer

in

Wolfsartsweyer

1838

und auf der andern Seite ist eine Pflugsehe und Pflug-schaaer abgebildet.

[1] (Zwangsvorsteigerung.)

In Folge ergangener richterlicher Verfügungen Großh. Landamts Karlsruhe vom 25. März v. J. Nr. 7451 8. Februar d. J. Nr. 3987, 26. Februar d. J. Nr. 6098, 17. März d. J. 7925 und 8. September d. J. Nr. 22,199 werden der Michael Süß, Wittwe, von Spöck die nachbenannten Liegenschaften, Mittwoch den 10. November d. J. Abends 6 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege zu Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- 1) Ein anderthalbsstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen, nebst 59 Ruthen 63 Fuß neubadisch Maas, Haus- und Gartenplatz, in der sogenannten Kirchgäß, neben Jakob Lang und Martin Frieble.
- 2) 1 Viertel in den Krummenacker, neben Johannes Hartmann und Michael Seeland.
- 3) 1 Viertel in der Deiffelangenwamm, neben Jakob Rudensöhli und Michael Gruber.
- 4) 20 Ruthen in den Bayacker, neben Jakob Fr. Fegner und Wilhelm Fr. Fegner.
- 5) 30 Ruthen im Falkenbügel, neben Johannes Wich und Konrad Köppler.
- 6) 1 Viertel in den Leuchacker, neben Michael Hofheinz und Michael Simon.
- 7) 30 Ruthen allda, neben Friedrich Lang und Theobald Hofheinz.
- 8) 30 Ruthen in der Kohlheck, neben Michael Raupp und Martin Hofheinz.
- 9) 2 Viertel im Hahnenhof, neben Emanuel Hofheinz und Jakob Rudensöhli.
- 10) 1 Viertel im Neuenfeld, neben Christoph Mauerle und Adlerwirth Fegner in Leopoldshafen.
- 11) 1 Viertel in den Storlenacker, neben Christoph Lang und Jakob Rudensöhli.
- 12) 1 Viertel im Hundsrück, neben Jakob Hofheinz und Wilhelm Hofheinz.
- 13) 20 Ruthen Wiesen auf dem Damm, neben Jakob Fegner und Michael Sickingers, Wittwe.
- 14) 30 Ruthen Wiesen in den Hofwiesen, neben Michael Stober und Michael Sickingers Wittwe.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Bausch.

15) 20 Ruthen Wiesen in den Bruchlein, neben Adlerwirth Hofheinz und Sonnenwirth Paulus.

Spöck, den 25. Oktober 1847.

Das Bürgermeister-Amt.

Hofheinz. vdt. Mangold.

[2] (Zwangsvorsteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 8. September d. J. Nr. 22,228 werden dem hiesigen Bürger Jakob Friedrich Ruf Donnerstag den 4. November l. J. Nachmittags 1 Uhr die unten beschriebenen Liegenschaften mittelst öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Hälfte von einem einsöckigen Wohnhaus in der untern Gasse, neben Johann Konrad Hauf und dem Allmendgäßle, vornen die Gasse, hinten der Garten des Georg Jakob Hauer II.

Knielingen, den 28. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hauer. vdt. Bollmer.

[2] (Zwangsvorsteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 22. November v. J. Nr. 27,156 werden dem hiesigen Bürger Jakob Siegel Donnerstag den 4. November l. J. Nachmittags 1 Uhr die unten beschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein einsöckiges Wohnhaus oben am Ort an der Hauptstraße, neben Christian Fuß und der Kreuzgasse.
- 2) Circa 1 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Acker in 7 Abtheilungen.

Knielingen, den 28. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hauer. vdt. Bollmer.

[1] Karlsruhe. Bierbrauerei-Verpachtung.

Die zur Gantmasse gehörige Hammer'sche Brauerei in der besten Lage der hiesigen Stadt mit großem gewölbtem Keller, Fassern, Brauereieinrichtung, Wirthschaftsgeräthschaften, deren Lokalitäten und Wohnung ist auf ein oder mehrere Jahre unter günstigen Bedingungen zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt der Masse-Curator, Herr Weinändler Schmidt, Langestraße Nr. 213.

[1] C.-B.-Nr. 2,333. (Gartenland zu vermieten.) Zwei, in der Nähe des Promenadenhauses liegende, auf die Kriegsstraße stoßende Morgen Gartenland sind unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten und wird dabei besonders auf einen gewandten und soliden Gärtner reflectirt, dem man außerdem noch weitere Vergünstigungen einräumen würde.

Näheres auf dem Commissions-Bureau von C. Morß.

[1] (Logisvermietung.) In der Adlerstraße Nr. 1 ist im vordern Haus, ebener Erde ein Logis mit drei Zimmern, Küche u., sowie im Hinterhaus ein Logis mit zwei ineinandergehenden, und ein separates Zimmer, nebst allem Zugehör an Küche u. auf Neujahr an solide Haushaltungen zu vergeben.